

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/18098 –**

### **Nutzung von Technik und Methoden bei der Polizeiagentur Europol**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Polizeiagentur Europol betreibt in Den Haag das Europol Information System (EIS), in dem Fälle, beteiligte oder betroffene Personen, Gegenstände oder Transportmittel sowie weitere Daten gespeichert werden (<https://www.europol.europa.eu/activities-services/services-support/information-exchange/europol-information-system>). Die Informationen werden über die nationalen Europol-Kontaktstellen aus den Mitgliedstaaten über die „Secure Information Exchange Network Application“ (SIENA) zur Verfügung gestellt. Hauptkriminalitätsbereich im EIS ist „Terrorismus“ (51 Prozent), gefolgt von Drogen- und Menschenhandel (11 Prozent) sowie Raub und schwerer Diebstahl (9 Prozent) (vgl. Europol Consolidated Annual Activity Report 2018).

Die Länder mit den meisten Zulieferungen waren im Jahr 2017 Deutschland (21 Prozent) und die Niederlande (9 Prozent). 13 Mitgliedstaaten haben mittlerweile einen „Dataloader“ für die automatisierte Übermittlung von Falldaten an Europol installiert, jene in Litauen und Schweden sind aber seit 2018 außer Betrieb. Europol war bei 48 Prozent die Besitzerin der im EIS gespeicherten Daten. Die Anzahl der im EIS vorgenommen Abfragen nehmen deutlich zu, deutsche Behörden stehen an dritter Stelle (8 Prozent). 94 Prozent aller Suchläufe im EIS waren sogenannte Stapelsuchen, bei denen Informationen zu mehreren Personen oder Gegenständen gleichzeitig abgefragt werden.

Für die Suche im EIS hat Europol das System „Querying Europol Systems“ (QUEST) eingeführt (Bundestagsdrucksache 18/11661, Antwort zu Frage 2). Europol hat eine „Universal Search Engine“ (USE) installiert, die 2018 aktualisiert und mit „zusätzlichen Datenquellen“ ergänzt wurde. Europol verfügt zudem über ein „Virtual Command Post“ (VCP) für das verschlüsselte Audio- bzw. Video-Streaming sowie Kommunikation über einen Messenger-Dienst (Bundestagsdrucksache 19/13739, Frage 4) und außerdem über eine „Operational Real-Time Collaboration Solution“ (ORTICoS) für die Zusammenarbeit in gemeinsamen Ermittlungen.

1. Wie viele Datensätze hat das Bundeskriminalamt (BKA) in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in das Europol Information System (EIS) eingestellt bzw. für diesen Zweck an Europol übermittelt, und wie viele davon betreffen das Phänomen „Terrorismus“ (bitte nach Personen und Objekten differenzieren)?

Deutschland hat mit Abschluss des Kalenderjahres 2017 insgesamt 222.338 Entitäten (hiervon 47.823 Personenobjekte), mit Abschluss des Kalenderjahres 2018 insgesamt 275.727 Entitäten (hiervon 55.178 Personenobjekte) sowie mit Abschluss des Kalenderjahres 2019 insgesamt 269.299 Entitäten (hiervon 47.509 Personenobjekte) im EIS gespeichert. Die Bundesregierung führt keine Statistik zur Aufschlüsselung nach zuliefernder Stelle oder einzelnen Deliktsbereichen.

- a) Wie viele Datensätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über den deutschen „Dataloader“ übermittelt?

Alle Datensätze wurden über den Dataloader übermittelt.

- b) Wie viele Abfragen haben die deutschen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung im fragegegenständlichen Zeitraum im EIS vorgenommen, und wie viele Treffer wurden dabei erzielt?

Im Jahr 2017 haben deutsche Behörden 306.884 Abfragen, im Jahr 2018 326.122 Abfragen und im Jahr 2019 2.497.018 Abfragen vorgenommen. Zur Anzahl der Treffer führt das Bundeskriminalamt (BKA) keine Statistik.

- c) Was ist der Bundesregierung für den fragegegenständlichen Zeitraum über die Gesamtzahl von Zulieferungen und Abfragen aus allen EU-Mitgliedstaaten an das EIS bekannt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

2. Worum handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der „Unified Search Engine“ (USE) bei Europol (vgl. Kommissionsdokument COM(2020) 72 final vom 28. Februar 2020 und Europol Programming Document 2018 – 2020), auf welche Daten bei Europol wird damit zugegriffen, und welche „zusätzlichen Datenquellen“ wurden dort 2018 ergänzt?

Bei der „Unified Search Engine“ (USE) handelt es sich um ein als Europol-interne Anwendung konzipiertes zentrales Daten-Repository mit Indexen aus dem Europol-Analysesystem (EAS), dem Europol Informationssystem (EIS) sowie dem Kommunikationstool SIENA (Secure Information Exchange Network Application). Zu den 2018 ergänzten Datenquellen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. Welche EU-Mitgliedstaaten testen nach Kenntnis der Bundesregierung die Anwendung „Querying Europol Systems“ (QUEST), welche nutzen die Anwendung im Regelbetrieb, und welche planen den Anschluss?

Neben Deutschland nutzen auch Spanien, Griechenland, Estland und Österreich die QUEST-Schnittstelle. Der Bundesregierung liegen keine genaueren Informationen zum jeweiligen Stand der nationalen Implementierung vor. Ebenfalls hat die Bundesregierung keine Kenntnis von Planungen weiterer Mitgliedstaaten.

4. Welche Informationen oder Datensätze werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem „Operational Document Management System“ (Ops DMS) oder der „Pre-processing solution“ bei Europol verarbeitet (vgl. Europol Programming Document 2018 – 2020)?

Das „Operational Document Management System“ ist das interne Dokumentenmanagementsystem von Europol. Hier werden sämtliche von Europol erstellten Dokumente verwaltet. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse von den Inhalten. Zur „Pre-processing solution“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- a) Trifft es zu, dass hierfür eine Software von Palantir genutzt wird?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Werden auch aus Deutschland angelieferte Daten mit dem Ops DMS verarbeitet?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

5. Worum handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der „Operational Real-Time Collaboration Solution“ (ORTICoS) und ein „Virtual Command Post“ (VCP) bei Europol (vgl. Europol Programming Document 2018 – 2020), und in welchem Umfang wurden diese Werkzeuge bei Europol in den Jahren 2017, 2018 und 2019 durch deutsche Behörden genutzt?

Bei der „Operational Real-Time Collaboration Solution“ (ORTICoS) handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um eine von Europol im Jahr 2016 hausintern entwickelte Anwendung, die es Ermittlern ermöglichen sollte, sich vor Ort über ihre mobilen Endgeräte schnell und sicher abstimmen zu können, letztlich von der Zielgruppe aber nicht angenommen wurde, da sie sich als nicht ausreichend praktikabel erwies. „Virtual Command Post“ (VCP) ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Anwendung zur Begleitung von Einsatzkräften bei besonderen Einsatzlagen. Die Anwendung ermöglicht u. a. die Koordinierung eines Einsatzes aus einer Einsatzzentrale durch Ortung der Einsatzkräfte sowie Kommunikation mit ihnen. Der Bundesregierung liegen keine Erfahrungswerte oder Statistiken zum Einsatz von VCP vor.

6. Wie viele Maßnahmen oder Operationen des Generalbundesanwaltes, des BKA oder des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) hat Europol in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Bereich des Terrorismus unterstützt, und in wie vielen dieser Fälle war die „Meldestelle für Internetinhalte“ bei Europol beteiligt?

Seitens der Bundesregierung erfolgt keine statistische Erfassung von Unterstützungsmaßnahmen durch Europol.

7. Wie viele Anfragen hat das BKA in den Jahren 2017, 2018 und 2019 an die „Meldestelle für Internetinhalte“ bei Europol bzw. die dort geführte Datei „Check the Web“ gestellt, und inwiefern erfolgten diese Anfragen sämtlich von der nationalen „Meldestelle für Internetinhalte“ beim BKA?

Die Bundesregierung versteht „Anfragen an die Meldestelle für Internetinhalte bei Europol“ als die Übermittlung von Links zu Propaganda jihadistischer Gruppierungen an Europol zur Anregung der Löschung durch die Online Ser-

vice Provider (OSP). Daher wird auf die Antworten zu den Fragen 7a) und 7b) verwiesen.

- a) Wie viele Datensätze haben das BKA oder andere deutsche Behörden über die nationale „Meldestelle für Internetinhalte“ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 an die „Meldestelle für Internetinhalte“ bei Europol übermittelt?

Seit Beginn des Wirkbetriebs der „Nationalen Internet Referral Unit (IRU)“ beim BKA am 1. Oktober 2018 sind bis Ende 2019 insgesamt 12.885 Links (2018: 5.053 Links, 2019: 7.832 Links) zu Propaganda jihadistischer Gruppierungen über die Europol-Anwendung IRMA an die IRU Europol zur Anregung der Löschung durch die Online Service Provider (OSP) übermittelt worden.

- b) Was ist der Bundesregierung für den fragegegenständlichen Zeitraum über die Gesamtzahl von Abfragen und Zulieferungen aus allen EU-Mitgliedstaaten an die „Meldestelle für Internetinhalte“ bei Europol bekannt?

Laut eigenen Angaben hat die Europäische Union (EU) IRU bei Europol seit der Aufnahme ihres Wirkbetriebs im Jahre 2015 bis März 2019 insgesamt 99.166 Links an die Online-Service-Provider mit der Anregung zur Löschung übermittelt.

- c) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wann die Entwicklung einer neuen „EU-Plattform zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte“ bei Europol abgeschlossen sein soll, bei der die Dateien „Internet Referral Management Application“ (IRMA) und „Check the Web“ zusammengeführt werden, um sie für die Kooperation der Internetanbieter mit den nationalen „Meldestellen für Internetinhalte“ nutzen zu können (Europol Programming Document 2019 – 2021)?

Laut eigenen Angaben beabsichtigt die IRU Europol, in der nahen Zukunft die Anwendung IRMA durch eine verbesserte Version (PERCI) zu ersetzen. PERCI soll zum einen die beiden Anwendungen „IRMA“ und „Check the Web“ vereinen/zusammenführen und zum anderen bessere Anwendungsmöglichkeiten bieten. PERCI soll technisch ausgebaut werden, um weiteren EU-Mitgliedstaaten den Zugriff auf die Anwendung zu ermöglichen, und somit die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bei der Bekämpfung der Propaganda im Internet zu verbessern.

Gemäß den Angaben von Europol könnten die technischen Voraussetzungen noch in diesem Jahr geschaffen werden, sofern die notwendigen Haushaltsmittel Europol-intern zur Verfügung gestellt werden.

- d) Wer hat für diese Fusion eine rechtliche Bewertung vorgenommen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Was ist der Bundesregierung über den Fortgang der von Europol vorgeschlagenen „EU-weite[n] Plattform für Meldungen und Entfernungsanordnungen“ (PERCI) zur Löschung terroristischer Online-Inhalte bekannt (Bundestagsdrucksache 19/10080, Frage 6)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

9. Wie oft haben das BKA, der Generalbundesanwalt oder das BfV in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Anfragen an das Terrorist Finance Tracking Programme (TFTP) über Europol gestellt, und was ist der Bundesregierung für den fragegegenständlichen Zeitraum über die Gesamtzahl von Abfragen aus allen EU-Mitgliedstaaten an das TFTP über Europol bekannt?

Die Anzahl der vom BKA im fragegegenständlichen Zeitraum über Europol initiierten TFTP-Anfragen sind nachfolgend aufgelistet:

- 2017: 5
- 2018: 7
- 2019: 9

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat im fragegegenständlichen Zeitraum keine TFTP-Anfragen über Europol gestellt. Der Generalbundesanwalt richtet keine fragegegenständlichen Anfragen direkt an Europol; sofern Anfragen erforderlich sind, erfolgen diese vielmehr im Rahmen der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit über das BKA oder die sonstige mit den Ermittlungen betraute Polizeidienststelle unter Einschaltung des BKA. Zur Gesamtzahl der Abfragen sämtlicher EU-Mitgliedstaaten im fragegegenständlichen Zeitraum liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie oft haben deutsche Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Unterstützung im Bereich der Verarbeitung von Passagierdaten (API und PNR) angefragt (vgl. Europol Programming Document 2019 – 2021), und was ist der Bundesregierung für den fragegegenständlichen Zeitraum über die Gesamtzahl von Abfragen in Bezug auf PNR-Daten aus allen EU-Mitgliedstaaten bekannt?

Die deutsche Fluggastdatenzentralstelle im BKA befindet sich erst seit dem 29. August 2018 im Wirkbetrieb und verarbeitet seither Fluggastdaten gemäß dem Flugdatengesetz (FlugDaG). Die im Europol Programming Document 2019-2021 erwähnten Unterstützungsleistungen von Europol im Bereich der Verarbeitung von Passagierdaten hat die Fluggastdatenzentralstelle im BKA seither nicht in Anspruch genommen. Der zweite Teil der Frage wird dahingehend verstanden, dass es den Fragestellern um die Anzahl der Ersuchen von Fluggastdatenzentralstellen anderer EU-Mitgliedstaaten an die deutsche Fluggastdatenzentralstelle geht. Im Zeitraum vom 29. August 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 12 Ersuchen von Fluggastdatenzentralstellen anderer EU-Mitgliedstaaten an die deutsche Fluggastdatenzentralstelle (gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 FlugDaG) gerichtet. In 2019 wurden insgesamt 164 derartige Ersuchen an die deutsche Fluggastdatenzentralstelle gerichtet.

11. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche Datenkategorien derzeit zur Einrichtung eines europäischen Kriminalaktennachweises (EPRIS) vorgeschlagen oder diskutiert werden?

Die aktuelle Befassung im Projekt des Europäischen Kriminalaktennachweises (EPRIS) hat die Datenkategorien Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht zum Gegenstand. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei EPRIS derzeit lediglich um ein Pilotprojekt handelt.

12. Welche Informationen oder Datensätze werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Werkzeug „Testing Context-Based Approach

for Targeted Decryption“ verarbeitet (vgl. Europol Programming Document 2018 – 2020), und in welchem Zusammenhang steht dieses mit der „Entschlüsselungsplattform“ bei Europol (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1435)?

Mit dem Werkzeug „Testing Context Based Approach for Targeted Decryption“ wird versucht, Informationen, die kryptiert wurden, auf effiziente Weise zu entschlüsseln. Dieser softwaregestützte Prozess läuft hardwareseitig auf der bei Europol befindlichen „Entschlüsselungsplattform“.

- a) Welche Details kann die Bundesregierung zu den sechs Fällen mitteilen, in denen sich das BKA „mit Entschlüsselungsaufträgen“ an Europol gewandt hat (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/16427)?
- b) In welchem Zeitraum erfolgten die „Entschlüsselungsaufträge“, und inwiefern waren diese erfolgreich?

Die Fragen 12a und 12b werden gemeinsam beantwortet.

Die Entschlüsselungsaufträge waren für alle sechs Fälle auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 verteilt. In zwei Fällen konnten die Zugangsbeschränkungen überwunden werden. Zu einem Fall steht die Antwort von Europol noch aus.

13. Wo wird nach Kenntnis der Bundesregierung die von der EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen angekündigte „Joint Cyber Unit“ zur besseren Zusammenarbeit bei der Cybersicherheit eingerichtet (<https://www.basecamp.digital/eu-kommission-digitalpolitische-leitlinien-der-neuen-kommissionspraesidentin/>), wer wird daran beteiligt, und welcher Zeitplan ist der Bundesregierung hierzu bekannt?

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ vom 19. Februar 2020 angekündigt, ein gemeinsames Referat für Cybersicherheit (sog. Joint Cyber Unit) einzurichten. Ein von der Europäischen Kommission beabsichtigter Vorschlag zur genauen Ausgestaltung der „Joint Cyber Unit“ liegt noch nicht vor. Der Bundesregierung sind darüber hinausgehende Informationen nicht bekannt.

14. Worum handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Datensammlung „Satellite Imagery Related Datasets“ (SIRD) bei Europol (vgl. Europol Programming Document 2018 – 2020)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beziehen sich die „Satellite Imagery Related Datasets“ auf verschiedene, von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) unter dem System Integrated Maritime Services (IMS) zusammengefasste Komponenten, die u. a. Informationen zur Position von Schiffen, ihrer Art der Ladung, Abweichung von Routen und sicherheitsrelevante Informationen enthalten. Europol hat mit der Schulung einzelner Mitarbeiter die tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen, im Bedarfsfall und im Rahmen seines Mandats Ermittlungsverfahren um die damit zugänglichen Daten anzureichern. Die Daten werden nicht von Europol selbst gehalten.

15. Plant die Bundesregierung, Verbindungsbeamtinnen oder Verbindungsbeamte (etwa des Bundesamtes für Verfassungsschutz) für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der „Counter Terrorism Group“ zu Europol zu entsenden, und falls nein, welche Gründe gibt es hierfür?
  - a) Wie viele EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung solche Verbindungsbeamtinnen oder Verbindungsbeamten zu Europol entsandt?
  - b) Inwiefern existiert bei der Bundesregierung ein nationales Verbindungsbüro oder eine vergleichbare Einrichtung für die Mitarbeit in der „Counter Terrorism Group“?
  - c) Plant die Bundesregierung den Anschluss des BfV an den SIENA-Kanal bei Europol?

Die Fragen 15 bis 15c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BfV ist für Deutschland in der „Counter Terrorism Group“ (CTG) vertreten. In Bezug auf Europol hat Deutschland generell das BKA als nationale Stelle benannt, vgl. § 3 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes in Verbindung mit § 1 des Europol-Gesetzes. Es ist nicht geplant, Verbindungsbeamtinnen oder -beamte des BfV zu Europol zu entsenden. Ein Anschluss des BfV an SIENA ist ebenfalls nicht geplant.

16. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern sich die Einrichtung eines „ATLAS Unterstützungsbüros“ bei Europol und die damit verbundenen Aufgaben, die Europol für die Spezialeinheiten erbringt, verzögern (Bundestagsdrucksache 19/8193), und welche Gründe sind ihr dazu bekannt?

Die für den 1. Juli 2019 geplante Arbeitsaufnahme des ATLAS-Unterstützungsbüros (ASO) war vor dem Hintergrund der andauernden Klärung der Finanzierung zuletzt auf den Januar 2020 verlegt worden. Im März 2020 wurde eine Entscheidung für die Finanzierung im Jahr 2020 getroffen. Die Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahren zur Rekrutierung des Personalkörpers waren nach Kenntnis der Bundesregierung Ende 2019 abgeschlossen, sind aber nach wie vor nicht entschieden.

17. Was ist der Bundesregierung über Pläne zur Einrichtung eines Europol-Büros in Brüssel bekannt, mit dem die Polizeiagentur „Beziehungen zu den Organen und Einrichtungen“ stärken will (Europol Programming Document 2019 – 2021)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Europol seit April 2018 ein Verbindungsbüro mit zwei Verbindungsbeamten in Brüssel eingerichtet.

18. Trifft es zu, dass die EU-Kommission oder der Rat, wie den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt, an der Vernetzung oder Zentralisierung von Bankdatenregistern in der Europäischen Union arbeiten?

Nach Artikel 32a Absatz 5 der EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849) hat die EU-Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht vorgelegt, in dem die Bedingungen und technischen Spezifikationen und Verfahren für die Gewährleistung einer sicheren und effizienten Vernetzung der zentralen automatischen Mechanismen wie zentrale Register oder zentrale elektronische Datenabrufsysteme bewertet werden. Dieser Bericht

wurde am 24. Juli 2019 veröffentlicht (abrufbar unter [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/report\\_assessing\\_the\\_conditions\\_and\\_the\\_technical\\_specifications\\_and\\_procedures\\_for\\_ensuring\\_secure\\_and\\_efficient\\_interconnection\\_of\\_central\\_bank\\_account\\_registers\\_and\\_data\\_retrieval\\_systems.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/report_assessing_the_conditions_and_the_technical_specifications_and_procedures_for_ensuring_secure_and_efficient_interconnection_of_central_bank_account_registers_and_data_retrieval_systems.pdf), zuletzt abgerufen am 1. April 2020). Ein Gesetzgebungsvorschlag zur Vernetzung wurde von der EU-Kommission nicht vorgelegt. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzungsfrist für die Einrichtung der zentralen automatischen Mechanismen gemäß Artikel 67 Absatz 1 der EU-Geldwäscherichtlinie erst am 10. September 2020 abläuft und dementsprechend noch nicht alle Mitgliedstaaten über entsprechende Mechanismen verfügen.

19. Wo ist nach Kenntnis der Bundesregierung das „European Economic and Financial Crime Centre (EFECC)“ bei Europol angesiedelt (Pressemitteilung Europol vom 4. Oktober 2019), welche operativen Tätigkeiten werden dort verfolgt, und wie arbeiten Bundesbehörden dort mit?

Das „European Financial and Economic Crime Centre“ (EFECC) wird innerhalb des Serious and Organised Crime Department eingerichtet und soll in zwei Bereiche – „Operations“ und „Expertise and Stakeholder Management“ – unterteilt werden. Schwerpunkte der Arbeit liegen im Bereich der Wirtschaftsdelikte (z. B. Betrug), anderer Delikte wie z. B. Geldwäsche, Korruption sowie Fälschungsdelikten. Durch das EFECC können den Mitgliedstaaten Fachkenntnisse auf diesen Gebieten Bereichen bereitgestellt werden, außerdem wird ein Austausch von Informationen und Kooperationen zwischen Europol, den Mitgliedstaaten und privaten Partnern (insbesondere aus der Finanzbranche) ermöglicht. Nach Kenntnis der Bundesregierung soll das EFECC seinen Wirkbetrieb Ende 2020/Anfang 2021 aufnehmen.

- a) Ist der Bundesregierung die Entscheidung des Europäischen Datenschutzbeauftragten, dass das FIU.net wie den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt nicht mehr bei Europol betrieben werden darf, da die Polizeiagentur keine Daten von Personen verarbeiten darf, die bei Privaten gespeichert sind, und die betreffenden Personen auch keine Verdächtigen sind, bekannt, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung für bundesdeutsche Behörden?
- b) Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung auf EU-Ratsebene aus der Entscheidung, und welche Vorschläge macht sie zu deren Umsetzung?

Die Fragen 19a und 19b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Entscheidung des Europäischen Datenschutzbeauftragten bekannt. Da es sich bei FIU.net um eine IT-Plattform zum sicheren Datenaustausch für FIUs der EU-Mitgliedstaaten handelt, deren Einrichtung durch den „Beschluss des Rates (der EU) vom 17. Oktober 2000 über Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Informationen (2000/642/JI)“ festgelegt, ist die Aufrechterhaltung von FIU.net nicht dispositiv. Vor diesem Hintergrund finden auf Ebene der EU gegenwärtig entsprechende Beratungen zum weiteren Vorgehen statt.